

Benutzungsordnung

für den Bikepark TSG-Münsingen

1. Verantwortung und Haftungsausschluss

- (1) Der Bikepark TSG-Münsingen ist eine öffentliche Einrichtung und dient zu Trainingszwecken und Wettkämpfen.
- (2) Nutzung und Betreten des gesamten Bikeparks auf eigene Gefahr.
- (3) Die Besucher und Nutzer des Bikepark TSG-Münsingen tragen die alleinige Verantwortung im Falle eines entstehenden Schadens. Das gilt sowohl in ziviler, als auch strafrechtlicher Form.
- (4) Jeder Gast ist sich möglichen Gefahren und Verletzungsrisiken bewusst und nutzt den Park verantwortungsvoll.
- (5) Jeder Nutzer trägt die Verantwortung für seine Sportgeräte selbst. Technisch einwandfreies Material sowie jeweilige witterungsbedingte Bereifung werden vorausgesetzt.
- (6) Der Betreiber des Bikepark TSG-Münsingen haftet in keiner Weise für entstehenden Schaden. Das gilt auch bei Sachschäden oder Schäden an Dritten.
- (7) Beschädigungen der Bikepark-Anlage verpflichten zum Schadensersatz und können strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.
- (8) Verursacher jeglicher Schäden verpflichten sich, diese unverzüglich dem Bürgermeisteramt, Zimmer 24 zu melden. Die Stellung von Strafanträgen und die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- (9) Auf dem gesamten Bikepark-Gelände gelten die Bestimmungen der Polizeiverordnung der Stadt Münsingen.

2. Bikepark-Regeln

- (1) Bei uns gilt Helmpflicht! Wir empfehlen weitere Schutzkleidung wie Protektoren.
- (2) Handelt Verantwortungsvoll! Achtet auf andere Biker und schließt die Gefährdung und Schädigung von Personen aus.
- (3) Fahrt vorausschauend und haltet genügend Sicherheitsabstand!
- (4) Der Konsum von Alkohol, Drogen und Medikamente, die die Fahrtüchtigkeit einschränken, sind verboten!
- (5) Das Reiten oder Parken und Befahren des Bikeparks mit motorisierten Fahrzeugen ist verboten!

(6) Entsorgt bitte Eure Abfälle in den vorgesehenen Abfallbehältern!

3. Zuwiderhandlungen

(1) Besucher und Nutzer, die gegen diese Benutzungsordnung des Bikepark TSG-Münsingen verstoßen, droht ein Platzverweis sowie ein Platz- und Aufenthaltsverbot.

Bürgermeisteramt Münsingen /
TSG Münsingen, Abteilung Radsport

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2021 in
Kraft